

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

16. November 2018
 GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0101-IV.5/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. September 2018 unter der Zl. 1684/J-NR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Europäische Asylpläne der Bundesregierung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

Der Gegenstand dieser Fragen fällt nicht in die Vollziehung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA). Bislang wurden dem BMEIA keine offiziellen Delegations- bzw. Verhandlungsvollmachten mit Blick auf allfällige völkerrechtliche Abkommen betreffend die gegenständlichen Fragen erteilt.

Zu den Fragen 11 bis 13:

In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (ER) vom 28. Juni 2018 wurden der Rat und die Kommission aufgefordert, „das Konzept regionaler Ausschiffungsplattformen in enger Zusammenarbeit mit den betreffenden Drittländern sowie dem UNHCR und der IOM zügig auszuloten.“ In diesem Zusammenhang stellte der ER klar, dass „das Völkerrecht in vollem Umfang [zu] achten“ ist, wobei unter das Völkerrecht auch die Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention; BGBl. Nr. 55/1955) sowie das Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (New Yorker Protokoll; BGBl. Nr. 78/1974) fallen. Die Ausgestaltung eines auf den Prinzipien der oben angeführten Schlussfolgerungen basierenden Konzepts für regionale Ausschiffungsvereinbarungen ist derzeit Gegenstand von Verhandlungen im Rat Justiz und Inneres, wobei die österreichische EU-Ratspräsidentschaft um die Herstellung eines gemeinsamen Verständnisses für die Aufnahme eines Dialogs mit potentiellen Partnerstaaten bemüht ist. Darüber hinaus wurde das Thema auch auf dem Informellen Gipfel der Staats- und Regierungschefs am 19. und 20. September 2018 in Salzburg sowie beim ER am 18. Oktober 2018 besprochen. Außerdem fand auf Einladung des Büros des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) und der Internationalen Organisation für Migration (IOM) am 30. Juli 2018 in Genf ein informelles Treffen zwischen hochrangigen Beamten der Mittelmeeranrainerstaaten statt, das sich mit dem Themenkomplex der Seenotrettung und anschließender Ausschiffung im Mittelmeerraum beschäftigte.

Dr. Karin Kneissl

